

Der große Bürgeraufruhr in München. 1397 â?? 1403

die Rheinpfalz vom Stammlande Bayern abgerissen wurde. Kaiser Ludwig, die üblen Folgen dieser Zersplitterungen wohl einsehen, hatte daher schon durch seine weise Haussatzung von Pavia – 4. August 1329 – die Untheilbarkeit Bayerns festgestellt, und ferner im Jahre 1341 ernst ausgesprochen; „das Ober= und Niederland Bayern solle fürdaß nur ein Land sein, und ungetheilt einem Herrn verbleiben ewiglich. Könnte dieß aber doch nicht geschehen, so soll in Bayern doch zwanzig Jahre nach des Kaisers Tode keine Theilung statt finden und der Sohn, der diese väterliche Satzung umstiße, sollte verstoßen sein von seinem Erbe.“ Dessen ungeachtet aber theilten bald nach der Kaisers Tode dessen Söhne das Land unter sich und die traurige Folge davon war, daß in kürzester Zeit Tyrol, die Mark Brandenburg, Hennegau, Holland und Friesland, welche Länder unter dem großen Kaiser alle zu Bayern gehört hatten, wieder abgerissen wurden und verloren gingen, und somit die bayerische Macht zerfiel.

Einem solchen Kampfe um die Theilung der bayerischen Lande begegnen wir nun jetzt wieder.

Wie wir in einem vorangehenden Bilde erfahren, regierten nach dem Tode des Herzoges Stephan mit der Haft seine drei Söhne Friedrich, Stephan der Knäusel und Johann fünfzehn Jahre lang gemeinschaftlich. In der That aber führten nur die beiden Brüder Stephan und Friedrich die Regierung; denn ihr jüngerer Bruder, Herzog Hohann, genügsam und sparsam den Ergötzlichkeiten der Jagd fast ausschließlich sich hingebend, bekümmerte sich wenig um die Regierungsangelegenheiten. Andern Sinnes aber wurde er, nachdem er sich mit Katharina von Görz,